



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2021

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. März 2022. Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit und Beratungen stellt die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge (identisch mit den Anträgen des Stadtrates):

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2021 der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2021 des Stadthaushaltes von CHF 1'226'800.17 soll wie folgt verwendet werden:
CHF 826'800.17 soll der Ausgleichsreserve zugewiesen werden;
CHF 400'000 soll dem Energiefonds zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Geschäftsbericht der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Elmar Hardegger
Präsident GPK